

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT



FÜR SCHLESWIG - HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

OAG . Dr. Wilfried Knief . Neukamp 10 . 24253 Probsteierhagen

An
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Frau Sigrid Puck-Nebendahl
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Wilfried Knief

Neukamp 10, 24253 Probsteierhagen

Telefon: 0 43 48 – 79 12

E-Mail: knief@ornithologie-schleswig-holstein.de

Internet: www.ornithologie-schleswig-holstein.de

NSG-Verordnung „Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen“

hier: Auswirkungen der Fischerei auf Brut- und Rastvögel

Sehr geehrte Frau Puck-Nebendahl,

wir möchten Sie bitten, im Zuge der Überarbeitung der NSG-Verordnung „Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen“ die Ausübung der Fischerei zu untersagen.

Zur Begründung:

Wenngleich das Brutvorkommen von Wiesen- und Küstenvögeln langfristig insgesamt abgenommen hat und einige Arten ganz verschwunden sind, gehört der Kleine Binnensee noch immer zu den bedeutendsten Brutgebieten für Kiebitz und Rotschenkel an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. In geringerer Zahl brüten verschiedene Röhricht- und Wasservogelarten (s. Bericht über das Brutvogelmonitoring 2008 im SPA „Östliche Kieler Bucht“ (DE 1530-491) bearbeitet von B. KOOP). Eine besondere Bedeutung hat der See als Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet namentlich für Grau- und Blässgänse, neuerdings auch Nonnengänse, sowie Kormorane. Rastvögel und Mausergäste nutzen den See nahezu ganzjährig.

Auf dem See wird eine intensive Reusenfischerei betrieben. Nach vielfachen Beobachtungen unserer Mitglieder fährt der Fischereiberechtigte nahezu täglich mit einem Geländewagen durch das NSG bis an das Seeufer und kontrolliert die Reusen von einem Motorboot aus. Aufgrund der geringen Größe des Sees ist es unvermeidbar, dass dabei die Fluchtdistanz der rastenden Wasservögel unterschritten wird und sie den See für Stunden vollständig räumen. Schon beim Erscheinen des Geländewagens fliehen die Vögel. Dazu mögen auch die negativen Erfahrungen beitragen, welche namentlich die Gänse mit ähnlichen Fahrzeugen haben, mit denen sie von den Ackerflächen der angrenzenden so genannten Behrendorfer Weide vertrieben werden, die wegen ihrer großen Bedeutung als Nahrungsgebiet für rastende und überwinternde Gänse und Schwäne in das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Östliche Kieler Bucht“ einbezogen worden ist. Auch das NSG selbst ist Teil des Vogelschutzgebiets. Übergreifende Erhaltungsziele sind die Erhaltung der Küsten-

gewässer mit außerordentlicher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten sowie als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutlebensraum für Küsten-, Wiesen- und Röhrichtvögel (Amtsblatt 2006). Zahlreiche Beobachtungen und verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen belegen ferner, dass Enten und Taucher in den Reusen ertrinken. Die Fischerei und die davon ausgehenden Störungen haben also erhebliche negative Auswirkungen auf die Brut- und Rastvögel und sie stehen den Erhaltungszielen für das EU-Vogelschutzgebiet entgegen. Deshalb sollte die Ausübung der Fischerei in der NSG-Verordnung untersagt werden.

Mit freundlichen Grüßen